

Abf. 2 soll am Schluß angefügt werden: „(f. § 12, Abf. 2, und § 30).“

Zu § 27. Erste Zeile hinter „des Werkes“ sind die Worte einzuschalten: „ohne entsprechende Entschädigung (f. § 30).“

Zu § 30. Dieser Paragraph soll lauten: „Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten mit Ausnahme des sog. Auftrags-, dessen Bezahlung auf Uebereinkommen beruht, ist der Durchschnittslohn des betr. Setzers während der letzten acht Wochen seiner Beschäftigung maßgebend. Hat die Kondition die Dauer von acht Wochen nicht erreicht, so erfolgt die Bezahlung nach dem Minimum.“

Zu § 31. Der § 31 ist unverändert beizubehalten! Als neuer Absatz ist einzuschalten: „Soll dringender Arbeiten halber eine Verkürzung der Mittagspause gegen entsprechende Frühherlegung des Feierabends stattfinden, so ist, falls die Bekanntgabe am Tage vorher erfolgt, eine Extrarentschädigung nicht zu leisten, wird dies aber erst am betr. Arbeitstag angeordnet, so kann Extrarentschädigung für geleistete Mittagsarbeit in Höhe des gewissen Geldes verlangt werden.“

Zu § 32. Abf. 1, Zeile 4 statt „der letzten 30 Arbeitstage“ ist einzuschalten: „(f. § 30)“. Von Zeile 5 ab hinter dem Wort „entschädigen“ ist ein neuer Paragraph zu bilden, welcher lauten soll: „§ 33: Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten und sich der Geschäftsordnung seines Arbeitgeber zu fügen, auch hastet er für ordnungsmäßige und regelrechte Ausführung seiner Arbeit. Ein Maschinenmeister, der mehr als eine Maschine zu bedienen hat, hastet für jede fernere Maschine, jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche nicht unmittelbar mit dem Fortdruck im Zusammenhang stehen, doch hat er auch hier die Verantwortung für das richtige Umschlagen und die richtige Auflage zu übernehmen. Ebenso hastet er für das richtige Ausschleifen, wenn er es versäumt hat, dem mit der Revision Betrauten einen Abzug vorzulegen.“

Abf. 2, Zeile 4 hinter „verlangen“ einzuschalten: „oder zu einem entsprechenden Lohnabzug“. Der Nachsatz von „Ein“ bis „gestattet“ ist zu streichen.

Zu § 33. Abf. 1 ist am Schluß anzufügen: „Doch kann die Tarifkommission auf Antrag einer der beteiligten Parteien für Druckorte von unter 8000 Einwohnern unter Berücksichtigung der örtlichen sowie geschäftlichen Verhältnisse eine Herabsetzung dieses Minimums bis zu 18 Mark eintreten lassen. Diesbezügliche Anträge können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung dieses Tarifs unter ausführlicher Darlegung der einschlagenden Verhältnisse bei der Tarifkommission eingebracht werden. Ebenso ist es dem Lehrprinzipale gestattet, Ausgelehrte für das nach der Lehrzeit folgende Jahr nach Vereinbarung, jedoch nicht unter 15 Mark pro Woche (auschl. Lokalaufschlag) zu bezahlen.“

Zu § 34. Abf. 1 am Schluß anzufügen: „Eine Erhöhung dieser Sätze durch Lokalaufschläge findet nicht statt.“

Abf. 4, Zeile 2 statt „im Zweifelsfalle“ zu sagen: „bei nicht landesüblichen Feiertagen.“

Als neuer Absatz ist hier einzuschalten: „Als berechnend engagierte und vorübergehend im Stundenlohn beschäftigte Gehilfen haben keinen Anspruch auf Bezahlung der zufällig in diese Zeit fallenden Feiertage. Sind diese Gehilfen sechs Wochen hintereinander im Stundenlohn beschäftigt gewesen, so gelten sie als im gewissen Gelde stehend, bis sie wieder im Berechnen arbeiten.“

Zu § 36. Abf. 1, Zeile 3 soll lauten: „Die Aufständigung kann sowohl am regelmäßigen Paßtag wie am letzten Arbeitstage der Woche geschehen.“

Abf. 3 soll folgende Fassung erhalten: „Der Setzer ist nicht verpflichtet, etwaige Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, mit Ausnahme des Satzes der letzten Arbeitswoche, zu machen resp. an das Geschäft zu entschädigen.“

Abf. 4, letzte Zeile, hinter „tritt“ ist einzuschalten: „wenn nichts andres vereinbart ist.“

Als neuer Absatz ist anzuschließen: „Unter beiderseitigem Einverständnis ist die Fortsetzung des Auswärtigenverhältnisses gestattet.“

Zu § 37. Die Stala der Seherlehrlinge ist zu streichen und einheitlich mit derjenigen der Druckerlehrlinge zu gestalten.

Als neuer Absatz ist einzuschließen: „Das Berechnen seitens der Lehrlinge ist unstatthaft, ebenso das Anlernen von sogenannten Schwelgerdegen, sofern im letzten Falle dem Lehrverhältnisse nicht mindestens eine fünfjährige Lehrzeit zu Grunde liegt. In diesem Fall ist dem betr. Prinzipal eine entsprechende Abweichung von der vorstehenden Stala gestattet.“

Zu § 39. Abf. 2. Dieser Absatz soll lauten: „Beide kontrahierenden Teile verpflichten sich, den solchermaßen vereinbarten Tarif in allen seinen Teilen anzuerkennen und einzuhalten. Die allgemeine Durch-

führung und Ueberwachung der Einhaltung desselben wird dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Unterstützungs-Vereine Deutscher Buchdrucker unter noch näher festzusetzenden Bedingungen übertragen.“

Zu § 40. Letzte Zeile, zu sagen statt „zweijährige“ „dreijährige.“

Zu § 41. Abf. 1 wird folgende Fassung beantragt: „Unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Wohnungs- und Lebensmittelpreise sowie der Konturrenzverhältnisse der verschiedenen Druckorte zu einander sind an einzelnen Orten Lokalaufschläge festzusetzen, welche auf den Gesamtverdienst, mit Ausnahme der Beträge für Extrastunden, zu legen sind. Städte mit und unter 20000 Einwohnern können jedoch nur dann mit Lokalaufschlägen belegt werden, wenn außergewöhnliche Verhältnisse in Bezug auf die Wohnungs- und Lebensmittelpreise dies bedingen oder wenn die vorhandenen Druckereien in der Hauptstadt für auswärtige Kundtschaft arbeiten und in einer derselben mindestens 4 Schnellpressen im Betriebe sind.“

Die Festsetzung dieser Lokalaufschläge erfolgt für die jeweilige Gültigkeitsdauer des Tarifs gemeinsam von den Prinzipalen und Gehilfen der betreffenden Orte unter Mitwirkung der Tarifkommissionsmitglieder des Kreises sowie auf Grund gemeinsamer statistischer Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der betreffenden Orte. Die getroffenen Abmachungen unterliegen jedoch der Genehmigung der Tarifkommission, welche auch in allen hierbei etwa entstehenden Differenzen die Entscheidung trifft. Anträge auf Einführung oder Abänderung von Lokalaufschlägen können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung dieses Tarifs eingebracht werden.“

Zu § 43. Soll lauten: „Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten sind in den einzelnen Druckorten Schiedsgerichte zu errichten; in jedem Vororte muß ein solches bestehen. Befindet sich an einem Druckorte kein Schiedsgericht, so ist dasjenige des Vorortes zuständig. Die Organisation der Schiedsgerichte erfolgt durch die Mitglieder der Tarifkommission auf Antrag der an dem betr. Orte domicilierenden Prinzipale und Gehilfen oder der Vorstände des D. B. V. und des U. B. D. B. Prinzipale und Gehilfen sind verpflichtet, in allen tariflichen Streitigkeiten das Schiedsgericht in erster Linie anzuerkennen und dessen Beschlüsse anzuerkennen.“

Zu § 44. Abf. 1 wird beantragt: „Die Tariforganisation wird in neun Kreise, entsprechend der Organisation der Berufsgenossenschaft, eingeteilt. Für jeden dieser Kreise wird ein Prinzipal- und ein Gehilfenvertreter sowie für diese je ein Stellvertreter in getrennter Urabstimmung als Mitglieder der Tarifkommission gewählt. Der D. B. V. und der U. B. D. B. wählen außerdem aus ihrer Mitte je drei Abgeordnete in die Tarifkommission. Die Geschäfte der Tarifkommission sowie den Vorsitz bei allen Verhandlungen derselben führen der Vorsitzende des D. B. V. und der des U. B. D. B. bzw. deren Stellvertreter. Dieselben haben jedoch bei den Verhandlungen der Tarifkommission kein Stimmrecht.“

Abf. 3 ist zu streichen.
Abf. 6 zu sagen statt „Tarifkommission“ „die beiden Vorstände“.

Zu § 48. Für die Einteilung der Kreise ist die Sektioneinteilung der Berufsgenossenschaft maßgebend. Die Geschäftsordnung der Tarifkommission ist den vorstehenden Anträgen entsprechend abzuändern.

IX. Kreis (Sachsen).

II.

Gehilfenseitig gestellte Anträge.

Zu § 2. Satzpreise pro 1000 Buchstaben

Regel	Fraktur	Antiqua u. Kursiv		Kursiv	Griechisch
		in deutscher Sprache	in fremden Sprachen		
Berl.	53	56	58	54	58
Nonpareille	42	44	46	43	46
Kolonel	39	41	42	41	43
Petit, Borgia und Porpus	35	37	39	36	40
Cicero	37	40	41	39	42
Mittel	40	42	43	41	44

I. Kreis (Berlin-Brandenburg).

Zu § 2. Die Grundpositionen betr. dahin abzuändern, daß dieselben bis zu 12 1/2 Proz. erhöht werden.

III. Kreis (Mainkreis).

Zu § 2. Die Grundpositionen sind um 12 1/2 Proz. zu erhöhen.

IX. Kreis (Sachsen).

Zu § 2. Erhöhung des Satzpreises pro 1000 Buchstaben um je 4 Pf. für alle Schriftgattungen.

XI. Kreis (Nordost).

Zu § 2. In § 2 sind alle daselbst aufgeführten Satzpreise um je 4 Pf. zu erhöhen. Es bezieht sich dies also auf die Schrift- bzw. Spracharten: Fraktur, Antiqua, Kursiv, Russisch und Griechisch.

XII. Kreis (Schwaben).

Zu § 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige einschl. je einer Viertelstunde für Frühstück und Vesper und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden und zwar in der Weise, daß beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens bei zweistündiger Mittagspause die Arbeitszeit um 6 Uhr abends beendet sein muß, bei 1 1/2 stündiger Mittagspause um 5 1/2 Uhr, bei durchgehender Arbeitszeit um 4 Uhr usw., je nach Beginn der Arbeitszeit. Die Mittagspause muß mindestens eine 1 1/2 stündige sein; bei durchgehender Arbeitszeit ist die Frühstückspause eine viertelstündige, die Mittagspause eine halbstündige. In Zeitungen ist die Arbeitszeit so zu regeln, daß dieselbe im Durchschnitt wöchentlich nicht mehr als 54 Stunden einschl. der Pausen beträgt.

I. Kreis (Berlin-Brandenburg).

Zu § 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige usw.

III. Kreis (Mainkreis).

Zu § 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige einschl. je einer Viertelstunde für Frühstück und Vesper usw.

IX. Kreis (Sachsen).

Zu § 31. Desgl. XI. Kreis (Nordwest).

Zu § 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige und hat in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends stattzufinden. Für Frühstück- und Vesperpausen kommt von diesen neun Stunden je eine Viertelstunde in Abzug. Die Mittagspause beträgt zwei Stunden. Wo die tägliche Arbeitszeit so eingeteilt wird, daß auf die eine Hälfte nur 4 Stunden entfallen, kommt die Frühstück- resp. Vesperpause in Wegfall und wird die ersparte Viertelstunde der Mittagspause zugelegt. Bei durchgehender (sogenannter amerikanischer) Arbeitszeit findet nach vollbrachter zweistündiger Arbeit eine viertelstündige Frühstück- und nach vollbrachter fünfstündiger Arbeit eine halbstündige Mittagspause statt. Für alle Arbeiten, auch für Zeitungen, gilt die Zeit vor 6 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends als Ueberstunden.

XII. Kreis (Schwaben).

Zu § 32. (Eingang wie bisher) . . . Jeder Maschinenmeister darf nicht mehr als zwei Maschinen bedienen. Zweifarben-, Rotations- oder Doppelmaschinen gelten für zwei Maschinen. . . (Schlußsatz wie bisher.)

I. Kreis (Berlin-Brandenburg).

Zu § 34. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienst, innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 15 Pfg., von 9—11 Uhr abends 30 Pfg., von 11—12 Uhr 40 Pfg., nach 12 Uhr nachts 50 Pfg. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pfg., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 60 Pfg., für Arbeiten am ersten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtst- feiertag 1 Mk. pro Stunde Extrarentschädigung gesamt auschl. des Lokalaufschlages. Bei durchgehender Arbeitszeit tritt obige Stala der Zeitangabe zwei Stunden früher ein.

I. Kreis (Berlin-Brandenburg).

Zu § 36. Zeile 2 hinter dem Worte „vierzehntägige“ die Worte „sofern . . . bis . . . stattgefunden hat“ zu streichen und statt dessen zufügen: „Eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist ist nicht statthaft.“

XII. Kreis (Schwaben).

Zu § 49. Berlin 33 1/2 Proz., Spandau 15 Proz., Brandenburg 5 Proz.

I. Kreis (Berlin-Brandenburg).

Zu § 49. Außer Kassel beantragen sämtliche Städte im III. Kreis eine Erhöhung und zwar Frankfurt a. M. auf 25 Proz., Darmstadt auf 10 Proz., die Städte Mainz, Wiesbaden, Gießen und Marburg überlassen es der Tarifkommission, die Erhöhung zu bestimmen.

III. Kreis (Mainkreis).

Zu § 49. Beantragt diesen Paragraph des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs in allen seinen Teilen einer Abänderung zu unterziehen.

V. Kreis (Nord).

Zu § 49. Leipzig 33 1/2 Proz., Dresden 33 1/2 Proz., Chemnitz 20 Proz., Zittau 5 Proz.

IX. Kreis (Sachsen).

Zu § 49. Stettin 16 1/2 Proz., Albeck 10 Proz., Sahnitz 10 Proz.

XI. Kreis (Nordost).

Der unterzeichnete Kreis beauftragt den Gehilfenvertreter, die Zustimmung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wonach die Tarifkommission in ihrer jetzigen Zusammenfassung schon vor den Verhandlungen aufzulösen und durch die Einteilung in neun Kreise zu ersetzen sei, entschieden zurückzuweisen.

XII. Kreis (Schwaben).

Die Extrasteuer.

Mittels Bekanntmachung in den beiden letzten Nummern des Vereinsblattes ist der Vorstand des U. V. D. B. dem ihm von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrage nachgekommen und hat für die Mitglieder des Vereins eine obligatorische Extrasteuer in der Höhe von 20 Pf. die Woche ausgeschrieben. Zwischen dem bezüglichen Beschlusse der Generalversammlung und seiner Ausführung sind zehn Wochen verstrichen, woraus man schließen kann, daß der Zentralvorstand in seinen Erwägungen sehr bedächtig vorgegangen ist, ehe er sich entschloß, den Mitgliedern den erhöhten Beitrag aufzuerlegen. Auch aus dem Wortlaute der betreffenden Bekanntmachung geht dies deutlich hervor, denn sie weist darauf hin, daß die ablehnende Haltung der Prinzipale gegen die geringfügige Forderung der Gehilfen es gebiete, die Mittel flüchtig zu machen, um dieser Forderung mit allem Nachdrucke Geltung zu verschaffen. Unzweifelhaft wird der Vorstand die Meinungsäußerungen und Beschlüsse der Prinzipalität genau verfolgt haben und über ihre geplanten Unternehmungen zur Abweisung des Neunstundentages vollauf unterrichtet sein und daher konnte er die Verantwortung für eine noch längere Hinausschiebung der Extrasteuer, was in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse gewiß zu wünschen gewesen wäre, nicht übernehmen. Es mußte ja jeden fest zu unsrer guten Sache haltenden Kollegen mit Freude erfüllen, daß trotz der Teuerung in Kollegenkreisen über die bisherige Nichtausführung der Extrasteuer Verdruß eintrat, man meinte die uns erwartende Krisis sollte den Zentralvorstand zu größerer Eile anspornen, damit wir versorgt bleiben selbst in den schlimmsten Fällen. So loblich einerseits dieser Eifer erscheint, bei reichlichem Ueberlegen muß man der bisher eingenommenen abwartenden Haltung des Vorstandes doch den Vorzug zuerkennen. Schon bei Beratung des Extrasteuer-Antrages in der Generalversammlung erklärte der Vereinsvorsitzende, wenn man dem Vorstande die Wahl des Termins überlasse, werde er die Steuer so aus schreiben, daß die geschäftlichen Verhältnisse Berücksichtigung finden. Das ist nun auch geschehen. Während der mehr als flauen Sommerwochen, wo viele Kollegen kaum volle Beschäftigung hatten, weil sie, um Entlassungen zu verhüten, nach Möglichkeit zu gunsten der Gesamtheit auf Inanspruchnahme des einschlagenden Tarifparagrafen verzichteten, würde eine erhöhte Steuer vielfach mit Unlust getragen worden sein, zumal jüngst noch für den Wiener Streik die Kräfte angespannt wurden. Jetzt im September beginnen die Geschäfte ihren saisonmäßigen Aufschwung zu nehmen und der Verdienst wird wieder ein voller. Demnach halten wir den Augenblick der Einführung dieser Extrasteuer für bestens gewählt.

Was nun ihre Höhe betrifft, so hatte der Vorstand Vollmacht, bis zu 50 Pf. zu gehen — er will sich vorderhand mit einer Steuer von 20 Pf. begnügen. Den Grund dieser Mäßigung dürfen wir teils in den zu berücksichtigenden Teuerungsverhältnissen, teils in der immerhin einen kräftigen Stoß aushaltenden soliden Befassung der Allgemeinen Kasse suchen. Jene durch Extrasteuern aufzubringenden Summen stellen die Landwehr und den Landsturm unsrer Streitmacht dar, während die durch regelmäßige Beiträge aufgesammelten Fonds der Allgemeinen Kasse mit den Linientruppen und der Reserve zu vergleichen sind. Unser Vaterland, der U. V., ist zwar bedroht, aber noch nicht gar zu gefährlich bedroht, darum genügt für den Augenblick das erste Aufgebot der Landwehr, der geringe Betrag von 20 Pf. Gleichwohl ist die hier mobil gemachte Kraft von respektfordernder

Stärke. Sie bringt etwa 3400 Mk. (17000 Mitglieder à 20 Pf.) wöchentlich ein. Da dieser Extraeinnahme eine direkte Ausgabe nicht gegenüber steht, besitzt sie eine kapitalbildende Natur von wesentlicher Wirkung. Von geringerm Belange z. B. sind später, wenn bereits Maßregelungen usw. Ausgaben erscheinen, 50 Pf. und mehr, weil zu der Einnahme dann eben die Ausgabe tritt, eines durch das andre aufgehoben wird. Man darf also für den Anfang mit der Steuer von 20 Pf. zufrieden sein, sie bringt allmählich ein ganz hübsches Kapital zusammen, ohne die Mitglieder außerordentlich zu belasten.

Gegnerische Blätter griffen neulich die im Corr. gefallene Bemerkung auf, daß die von der Generalversammlung beschlossene Extrasteuer hier und da Befremden erregt habe. Mit wahrer Wollust rieb man sich die Hände, hoffend, durch die so notwendige Maßnahme in unsere Kreise Differenzen getragen zu sehen. Das könnte den Herrschaften gefallen, indem es die erste Staffel bildete, uns den Fuß auf den Nacken zu setzen. Man ist ja auch in anderer Beziehung unermüdlich dabei, Zwietsacht in der Gehilfenschaft zu säen. Beispielsweise mögen die Sagos einmal erfahren, daß es längst durchschaut wurde, was sie bezwecken, wenn sie bei günstiger Gelegenheit der „neuen“ Corr.-Redaktion, die so fürchtbar „sozialdemokratisch“ sei, im Gegensatze zur „alten“, die gelobthubelt wird, eins auswichen. Ein Blanke, der seinerzeit die „alte“ Corr.-Redaktion und den Deutschen Buchdruckerverband, dem der Vorsteher dieser „alten“ Redaktion zugleich als Präsident vorstand, als „sozialdemokratisch“ der Polizei denunzierte, zischt heute, es wäre für die Prinzipale und die Gehilfen besser gewesen, die „alte“ Redaktion hätte die Gesamtleitung des Corr. in Händen behalten! Und in allen Tonarten, verstedt und offen, wird nun verkehrt und empfänglichen Naturen in der Gehilfenschaft ein Floh ins Ohr zu setzen versucht. Armselige Schlucker, die ihr den verbrauchten Tyrannenpfeif des „teile und herrsche“ so ungeschickt in Anwendung bringen, ihr seid erkannt! Es wird euch nicht gelingen uns zu spalten, „alt“ und „neu“ hat auf den Neunstundentag geschworen und ihr dürft von keiner Seite Handlangerdienste erwarten. Auch durch die Extrasteuer, das ist sicher, wird der Weizen dieser interessierten Streitschürer nicht blühen. Kam doch das „Befremden“ nur insoweit in Frage, als die Extrasteuer in weiteren Vereinskreisen vorher nicht diskutiert worden war, man hatte eben an diese Notwendigkeit nicht gedacht und ließ sich von dem unermittelten Auftrage daher ein wenig überraschen. Was ist natürlicher als diese Erscheinung? Jedoch keine einzige Mitgliedschaft existierte, die den nützlichen Beschluß etwa bekämpft hätte; seine Berechtigung wurde vielmehr überall schnell eingesehen und es dürfte sogar eine Zeit kommen, wo der weitsehenden Generalversammlung gerade für diese einmütige That die lobreichste Nachrede wird.

Wollen wir doch diesmal einen ganz besonderen Wurf thun, einen Wurf, der in der Buchdruckerbewegung einen der ersten Plätze einzunehmen sich anläßt. Wir blicken mit Stolz auf die ruhmreichen Etappen der Buchdrucker Geschichte, auf die 1848er National-Buchdrucker-Versammlung, die wohl der erste deutsche Arbeiterkongreß überhaupt war, nicht vergehend ihre Schöpfung den Gutenberghund, diese erste nationale Arbeiterorganisation, und dessen tapferes Ringen mit den Gefahren der Zeit sowie in dem ersten großen Streik der Neuzeit, dem 1848er Aufstande der Berliner Buchdrucker; wir blicken auf das große Jahr 1865, erinnerungsvoll durch den Lohnkampf in Leipzig, der Summen kostete, die bei einem Streik in Deutschland bis dahin unerbört waren; wir blicken auf die Abschaffung der

Sonntagsarbeit, an die allein bisher die Buchdrucker dachten, auf die Einführung der Alphaberberechnung, die in anderen Ländern heut noch aussteht, auf die Schaffung unsers Gewerkvereins, den noch keiner übertroffen, auf die Schaffung des bis jetzt in Deutschlands Gewerben und Industrien einzig geliebten allgemeinen Tarifs. Fürwahr, der Titel „Pioniere der Arbeiter“ wurde den Buchdruckern mit Fug und Recht gegeben, man braucht nur, um dies zu begreifen, auf die Kette ihres langen Siegeslaufes zu blicken. Stets waren sie die ersten, die vordrängten, die in vielen Beziehungen noch bis zum heutigen Tage Uneingeholten. Heut wieder beschreiten sie den Pfad der Vorkämpfer, schicken sich an in der Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung die ersten zu sein. Welch kulturförderndes Beginnen! Neben den leuchtenden Daten der Vergangenheit soll es hervorstrahlen und die nachwachsenden Generationen werden mit derselben ergebenden Gemüthlichkeit auf die ersten Jahre des neunten Jahrzehntes unsers Säkulars zurückblicken, wie wir aus den edlen Werken der Vorgänger Mut und Thatkraft schöpfen. Und wer an unserm gegenwärtigen Vorhaben teilzunehmen berufen ist, wird noch in seinen alten Tagen des Flügelschlages der Neunstundenbewegung freudig sich erinnern. Keineswegs brauchen wir daran zu zweifeln, daß dieser Flügelschlag uns zum Ziele bringt. Türmten sich nicht genau dieselben Hindernisse wie jetzt einstens gegen die Alphaberberechnung, die Abschaffung der Sonntagsarbeit, den allgemeinen Tarif und unsere übrigen Errungenschaften auf? Und achtete ihrer jemand? Nein, vorwärts ging's, dem fliegenden Paniere nach und so unmöglich es vorher geschienen, was man gewagt hatte, es gelang! Freilich jeder einzelne setzte sein bestes ein ohne zu zaudern. Uns, den Nachkömmlingen aber, denen die Früchte der früheren Anstrengungen zugefallen, gebührt es nun abzutragen die damit aufgenommene Schuld. Den Vorbildern nachzutreiben ist unsre Aufgabe. Und wir kommen durch die Inangriffnahme der Arbeitszeitverkürzung der Aufgabe nach zum eignen Besten und zum besten der Zukunft. Doch wie alle erlebigen fordert auch diese Aufgabe Opfer, größere noch aber würde das Unterlassen derselben fordern. Stillstand ist Rückgang! Wenn wir nicht Miene zum Fortschritte machen, dann drängt man uns zurück. Und wären wir gar zaghaft das begonnene Werk fortzuführen und zu festigen, es würde zusammenbrechen und uns mit seinem Schutte begraben.

Ungeheures steht auf dem Spiele! Dicht neben unseren Anträgen auf Herrichtung besserer Existenzbedingungen für Arbeitende und Arbeitslose gründen die Prinzipalsanträge auf Herabdrückung des jetzigen Lohnniveaus hervor. Könnte die Situation jemals eindringlicher reden? Wir haben das eine oder das andre zu ergreifen. Verzichteten wir auf unsre Forderung, indem wir nicht bereit wären, derselben zur Erfüllung zu verhelfen, sofort nähme ihren Platz das noch weiter herabgesetzte Prinzipalsangebot ein und was wir für uns auszugeben zurückstrafen, müßten wir doppelt und dreifach dem Gegner zahlen.

Solche Erwägungen begründen die Ausschreibung der Extrasteuer übergenuß. Heute gibt es keine Wahl mehr und die Vernunft weist uns nur einen Weg: den der Beharrlichkeit auf dem als richtig erkannten Willen. Ihn durchzusetzen müssen wir ernste Prüfungen überdauern und hitzige Attacken abschlagen können, hierzu noch besser als mit den schon vorhandenen Mitteln in der Lage zu sein, dazu dient die Extrasteuer, für deren Beschließung insofern der Generalversammlung seinerzeit der Dank der Gesamtheit votiert werden wird.

Zur Abwehr.

Obgleich Herr F. in Nr. 98 dem Artikel „Zur Tarifrevision“ in Nr. 94 bereits eine Beleuchtung zu teil werden ließ, dürfte es doch angebracht sein, daß auch noch andere Zeitungspersonale, überhaupt die gesamten Zeitungsetzer Berlins gegen eine derartige Entstellung der Thatsachen energisch protestieren, denn sonst könnte Herr -ss- leicht zu der Annahme verleitet werden, jene vielleicht am Bierische gehörten Angaben über hiesige Zeitungsverhältnisse entsprächen der Wahrheit.

Um die vollständige Haltlosigkeit der im erwähnten Artikel aufgestellten Theorie über den zukünftigen Verdienst der Berliner Zeitungsetzer nachzuweisen, erlaube ich mir zwei Punkte anzuführen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Es sind dies Verdienst und Arbeitszeit. Wo wird 12 bis 14 Stunden gearbeitet? und wo werden durchschnittlich 45 Ml. verdient? Wenn der Verfasser solche Behauptungen aufstellt, mußte er auch die betreffenden Zeitungen nennen; es wird solcher wohl nicht viele geben.

Mit welcher Oberflächlichkeit resp. Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse bei Aufstellung der Berechnung betrefft der spätere Mehrreinstellung von Setzern in Zeitungen seitens des Verfassers verfahren wurde, geht auch daraus hervor, daß er bei dem Uebergange von der 11 1/2stündigen zur 9stündigen Arbeitszeit den Ausfall zweier Extrastunden à 25 Pf. ganz außer acht läßt, die aber bei 20 Setzern mindestens 60 Ml. wöchentlich (auschl. Lokalaufschlag) betragen und bei 25 Setzern mit 9stündiger Arbeitszeit selbstredend in Wegfall kommen. Man ersieht hieraus, daß die Rechnung des Herrn -ss- eine ganz falsche ist.

Was die Verhältnisse einer mittelgroßen Zeitungsdruckerei in welcher Schreiber dieses steht, anbelangt, so handelt es sich hier nicht, wie der Artikelschreiber sagt, um eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit, sondern nur um eine solche von 10 Stunden mit 6 1/2- bis 7stündiger Setzzeit; auch beträgt der Durchschnittsverdienst nicht 45 Ml., sondern nur 40 Ml. bei 22 Mann. Dabei ist das Blaumachen von ganzen Wochen oder Tagen noch nicht in Betracht gezogen, wodurch sich die Arbeitszeit noch um etwas niedriger stellt. Eine solche von 13 oder 14 Stunden hat hier aber nie bestanden. Meines Wissens ist eine solche nur eine Zeitlang in einer hiesigen großen Zeitung vorgekommen, was aber nicht etwa deshalb geschah, weil die Setzer „nicht genug kriegen konnten“, sondern weil die Geschäftsführung dem wiederholten Ersuchen, das Personal zu verstärken, nicht nachgeben wollte und sich erst auf Intervention des Vorstandes hierzu bereit erklärte. Aus derartigen einzelnen Fällen aber einen ganzen Artikel mit unzutreffenden Berechnungen aufzubauen und solche als Regel hinzustellen ist doch höchst verwerflich. Für die sogen. „Auchstollegen“ dürfte dieser Artikel ein direkter Fingerzeig sein, um bei erster Gelegenheit, wo Zeitungsetzer den Wintelhaken niederlegen, die angeblich „fetten Pfriunden“ (Wir meinen, der inkriminierte Artikel hat dieselben umgekehrt als ungebührlich gezeichnet, Red.) sofort zu befehlen. Uebrigens sollte der Verfasser wohl wissen, daß vor noch nicht langer Zeit der Vorstand sich der Mühe unterzog, die Verhältnisse in den Berliner Zeitungen zu prüfen und dabei zu dem Resultate gelangte, daß es nur wenige Zeitungen sind, die eine längere als 10stündige Arbeitszeit haben. Darum wäre es wünschenswert, wenn Herr -ss- diejenigen Zeitungen nennen würde, wo er besagte Zustände so gefunden, wie er sie seinem Artikel zu Grunde gelegt hat.

Berlin.

K.

Korrespondenzen.

J. Hamburg, 27. August. Der vor kurzem veröffentlichte Bericht über die Allgemeine Buchdrucker-versammlung des V. Kreises (Nord) ist dahin zu ergänzen, daß betr. der Beschaffung von Ueberstunden sowie der Sonn- und Feiertagsarbeit eine höhere Normierung von der Mehrheit der Versammlung nicht für zweckmäßig befunden wurde. — Ferner erläutere ich auf Wunsch den Passus, der von der Erhöhung der Grundpositionen handelt, insofern, daß die Redewendung: „von Provinzkollegen wurde auf die Schwierigkeit usw.“ sich nicht auf Kollegen aus dem Gau Schleswig-Holstein bezieht, diese vielmehr die Erhöhung der Grundpositionen mit der Verkürzung der Arbeitszeit für unbedingt notwendig halten.

Gn. Paris. Der Verband der französischen Bucharbeiter zählt dieses Jahr als das zehnte seines Bestehens, er hat während dieser Zeit manchen Sturm erlebt und dank der Umsicht und Opferfreudigkeit seiner selbstbewußten Männer, welche das Vertrauen seiner Mitglieder zur Leitung auserkoren hatte, überstanden. Gegenwärtig ist nun dieses Vertrauen arg erschüttert worden durch das gewaltsame Vorgehen der Sektion Lille, welche die Verwaltungsfähigkeit des Verbandsvorstandes einer splittterdrückenden Beurteilung schonungslos unterzog und diese in einem offenen Sendschreiben den übrigen Sektionen Frankreichs mit Umgehung

des Hauptvorstandes mitteilte. Die herbeigesuchten Vorwürfe gipfeln meist in dem Zuwenigmaghalten bei Ausgaben für Streiks und Unterstüßungen aller Art, für unwirksame Propagandareisen, das Amt des besoldeten Vertrauensmannes, teure Gasbeleuchtung, Reinigung usw. des Geschäftslotals, auch wegen eines verlorenen Rechtsstreites, der der Verbandskasse nahezu 200 Fr. gekostet hat u. a. m. Als der Hauptvorstand von diesem Tadelstfluglatale Kenntnis erhielt, beantwortete er dasselbe sofort mit einer derben Auseinandersetzung, welche die Anschuldigungen belagsgründlich auf das richtige Maß zurückführte und veröffentlichte außerdem im Verbandsorgane folgenden wohlberichtigten Jorneerguß: „Keine Zweideutigkeiten mehr! Schon im Mai d. J. haben wir an dieser Stelle auf Klagen und Beschwerden, welche uns seitens mehrerer Sektionen überkommen waren, erwidert. Das von der Sektion Lille versandte Rundschreiben stellt nun heute diese Angelegenheit in gebieterischer Weise auf und obgleich uns solch Verfahren, welches wir zur Würdigung den Sektionen preisgeben, keineswegs anmutet, so mißfällt es uns trotzdem nicht, ein für alle mal unterrichtet zu werden, was die Sektionen eigentlich wollen, daß sie uns ohne Winkelzüge offen und bestimmt erklären, ob sie die Last des Verbandes abzuschütteln beabsichtigen, den selben nicht mehr, so wie er bis jetzt besteht, wünschen und daß sie sich endlich über die Abänderungsvorschläge von Lille kurz und bündig aussprechen. Wir müssen wissen, woran wir sind, durchaus versichert sein, ob wir — ja oder nein — fähig sind, in Frankreich die Macht der Buchdrucker-Gesellschaft in geordneter Weise zu leiten oder ob wir fortwährend gehindert, uneinig, gelähmt werden sollen durch armselige, erbärmliche Ursachen, beständig zur Ohnmacht verdammt bleiben sollen gegenüber energischeren, selbststüchtigen Anschauungen, beschränkt von den vier Pfählen einer Ortsschaft, verständnislos für die Bedürfnisse anderer Städte, verkennend die durch eine wirtschaftliche Umwälzung sondergleichen ausgezwängten Kampfmittel zwecks Verteidigung der Arbeiterinteressen. Französische Verbandskollegen! prüfet aufmerkham das von Lille ergangene Flugblatt, ebenfalls dessen Beantwortung durch den Hauptvorstand, ermäget alle Folgerungen der Beschlüsse und Maßregeln, welche euch unterbreitet sind und dann gebet ohne Zaudern nachdrücklich euren Ausdruck ab; es muß Farbe bekannt werden. Ist der Verband der Stein des Anstoßes oder wollen die Bucharbeiter dessen Lebensfähigkeit und Weiterentwicklung fördern sichten? Es ist der Zeitpunkt da, sich deutlich auszusprechen und die Verantwortung dafür zu tragen. Entscheidet ihr euch nun für bisherigen Bestand oder für Umformungen — unter genauer Angabe derselben — aber vor allen Dingen entscheidet euch! Fort mit den Anschuldigungen und Ausflüchten! Wir scheuen weder unre Mühe noch unfern Eifer und zwar uneigennützig, was auch die planmäßig wählenden Verdächtigen dreinreden mögen — kurzum, wir verlangen zu wissen, woran wir sind! Der Hauptvorstand.“ Glücklicherweise wird nicht alles so heiß gegessen wie es gefocht wird; dergleichen Zwistigkeiten sind im innern Leben eines Vereines nichts Ungewöhnliches und gerade der französische Verband hat in diesem Sinne seit seiner Gründung Erfahrungen genug gemacht. Noch gibt es innerhalb Frankreichs Kollegenchaft in überwiegender Mehrzahl einsichtsvolle und thätigkeitsfähige Männer, die das gänzliche Zugrundegehen des Verbandes zu verhüten im Stande sind. Wahrscheinlich wird die Erledigung der Angelegenheit bis zur Generalversammlung, welche satzungsgemäß im nächsten Jahre stattfindet, ausgehoben werden.

-c- Wilhelmshaven-Bant. Die hiesige Mitgliedschaft bildet in einer Anzahl von durchschnittlich 16 Kollegen den Verein Gutenberg; letzterer führt neben der Krankengeldzusatz- auch eine Viatikumskasse und eine im Werden begriffene Bibliothek, welche ihren Gang zwar nur langsam aber sicher geht. — Der hiesige Verein verband das diesjährige Johannisfest mit der Zusammenkunft der beiden Kreize Oldenburg und Ostfriesland in Oldenburg. Durch das Arrangement dieser Jubelfeier, welche so recht in den Rahmen unserer jetzigen Bewegung paßt, hat sich der festgebende Verein die Anerkennung sowie den Dank gewiß aller Teilnehmer erworben. War die Beteiligung zwar gut zu nennen — es kommt hier die unglückliche Folgezeit mit in Betracht — so rief doch das Nichtvertretensein des offizielles Bezirksvorortes Embden einiges Bedauern hervor — es ist wohl nicht anzunehmen, daß die dortigen Kollegen der jetzigen Bewegung auch nur zum Teile fernstehen? — Die Verhältnisse hier am Fademstande sind annehmbare zu nennen; ist freilich die U. Heinesche Druckerei noch immer für Vereinsmitglieder geschlossen. Die beiden hiesigen Prinzipale Herren Th. Süß und P. Hug haben auch den Beitrag zur Reichs-Invaliden- und Altersversicherung auf ihr Konto genommen. — Trotz des augenblicklichen guten Einvernehmens zwischen Herrn S. und seinen Gehilfen sei nachstehender Vorfall zur Kenntnis und Belehrung unterbreitet. Im Mai wurde einem im genannten Geschäft thätigen Vereinsmitglied angeblich wegen Arbeitsmangels, darauf weiteren zwei

Bereinsmitgliedern, gleichfalls angeblich mit Grund, gekündigt; für diese aber traten durch Klinsch Nichtvereinsmitglieder unter Minimum ein. Hiergegen mußte der Lokalverein Stellung nehmen. Am Sonntage den 19. Juli wurde der Bezirksvorsitzende Biermann-Oldenburg im Beisein zweier hiesiger Mitglieder in dieser Angelegenheit bei Herrn S. vorstellig und als Resultat konnte die Zusicherung der Regelung des Anfangsgehaltes der Neueingestellten nach Zarv, ferner die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2, Stunde sowie Erhöhung der Extrastunden auf 60 Pf. Durchschnittspreis verzeichnet werden. Am Schlusse der nach und nach eingeleiteten freundschaftlichen Auseinandersetzung, bei welcher der Deputation noch die Havana-Liste präsentiert wurde, besichtigte unser Bezirksvorsitzender auf Ersuchen und unter Führung des Herrn S. dessen Arbeitsräume. Doch nicht allzu vertrauensselig werden! Die versprochene Regelung des Lohnes blieb aus, insolge dessen zwei Nichtvereinsmitglieder, denen Herr S. das Minimum von vornherein verweigert hatte, die Kündigung einreichten; dem dritten Nichtvereinsmitglied wurde Zulage nebst Aussicht auf das Minimum zu teil. Wider Erwarten traten aber an Stelle der Gehilfen gleichfalls Nichtvereinsmitglieder und ebenso trübe Aussichten. Mann für Mann, einschließlich der Nichtvereinsmitglieder, waren sich nun einig, daß man hier energisch entgegenzutreten habe. Am kommenden Jahrtage wurde den letzteren anfänglich das Minimum wieder abgeholt; nachdem aber schon Herr S. die Situation etwas verächtlich vorzutommen und er bewilligte schließlich den Neueingestellten noch im Laufe des Auszahlens das Gewünschte. Dieser Fall, von welchem wir hoffen, daß er nun abgethan ist, war so recht als eine Zuspitzung auf die kommende Januarbewegung anzusehen, er mahnt die Gehilfen fortgesetzt zur Einigkeit sowie die Nichtvereinsmitglieder zum Anschluß an den U. S. D. B. — je weniger dem Vereine fernstehen, je mehr haben wir obengenannte Vorformnisse im voraus bekämpft!

Rundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachsicht. Buchdruckerei und Verwandtes.

Die an der Spitze unserer heutigen Nummer enthaltenen Tarifanträge empfehlen wir allen Gehilfen zum eingehendsten Studium. Insbesondere sind die Anträge der Prinzipalschaft geeignet, allseitig Ausschere zu erregen. Die fortgesetzten Betonungen im Prinzipalsblatte wie auch der Prinzipalsführer, daß die Prinzipale bei der Ablicht, den Tarif für alle Offizinen annehmbar zu gestalten, an nichts weniger als eine Reduktion dächten, werden durch die betreffenden Anträge geradezu Lügen gestraft. Jeder einzelne Prinzipalsantrag atmet die greifbarste Reduktion. Es ist dies ein weiterer Beweis, wie viel auf alle von dort kommenden Worte Gewicht zu legen ist.

In dem Berichte der Handels- und Gewerkekammer für Oberbayern wird der Antrag des Deutschen Buchdruckervereines betr. der Reorganisation der Deutschen Tarifkommission vorgetragen, jedoch der baldige Erfolg dieser Neuerung in Frage gestellt, weil — die Gehilfen eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Diese Forderung könne weder der Staat noch ein einzelnes Gewerbe bewilligen, ohne sich selbst zu ruinieren. Warum diese Forderung so weittragender Natur sein soll, das ist nicht ausgeführt. Es wäre jedenfalls sehr nützlich, wenn die Herren, statt sich einfach auf den Standpunkt des non possumus zu stellen, ihre Gegenstände zu Papier brächten und es dadurch der Gehilfenchaft ermöglichen, diese Gründe kennen zu lernen und zu erörtern. Die Berufung auf Prof. Brentano ist vollständig hinfällig, so lange man über das „Ich will nicht“ und über allgemeine Brasen nicht hinauskommt. Man lese z. B. in „Arbeitsverhältnisse und Fortbildung des Arbeitsvertrages“ den Bericht von Emil Auerbach über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in den Kohlengruben von Northumberland und Durham — da ist von einem „Ja, ja“ oder „Nein, nein“ nicht die Rede, da wird aber das Arbeitsverhältnis oder die gewünschte Venderung eingehend schriftlich oder mündlich verhandelt, letzteres unter Beziehung eines Unparteiischen, der dann sein Urteil abgibt. Bei uns ist die Tarifgemeinschaft seitens der Prinzipale nur benutzt worden, um den Gehilfen den Brotkorb so hoch als nur irgend möglich zu hängen; daß man diese letzteren als gleichberechtigte Vertragskontrahenten betrachtet und danach behandelt hätte, davon war bislang nie und nirgend die Rede, man benutzte dieselben vielmehr nur als Mittel zum Zweck und dieser Zweck war stets, eine den Verhältnissen entsprechende Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Zeit, d. h. so lange als möglich hintanzuhalten. Auch die beantragte Reorganisation erscheint nach diesen Erfahrungen zwar als ein schönes Aushängeschild, bürgt aber nicht dafür, daß das was man auf jener Seite als ihren Zweck ausgibt auch wirklich in Erfüllung geht, da sie nur auf bloßen Versprechungen

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 102. — Mittwoch den 2. September 1891.

basiert, Versprechungen, wie sie seit 18 Jahren nicht gehalten worden sind. Zu nach den Ausführungen, des oben erwähnten Handels- und Gewerbe-Kammerberichts scheint es fast, als ob man den Antrag nur dazu gestellt habe, um die Forderung der Gehilfen heranzuführen, d. h. der bloßen Verneinung ein Mäntelchen umzuhängen und dadurch die öffentliche Meinung irre zu führen resp. für sich zu gewinnen.

Nach einem Vortrage des Ingenieurs der Reichsdruckerei Schurig werden in genannter Anstalt allein von Postfreimarken zu 10 Pf. täglich 1500000 Stück angefertigt. Das Papier zu diesen wiegt 7 Zentner. Postkartpapier wird täglich 40 Zentner gebraucht. Der Wert der täglich an die Postanstalten abgehenden 5-Pennigmarken beträgt 32750 Mark. Zur Herstellung sind außer vielen Nebenmaschinen 10 Gummiernmaschinen, 12 Schnellpressen zum Drucken, 6 Schneidemaschinen zum Abschneiden der Markenbogen und Postkarten, 4 Perforiermaschinen und 400 Personen thätig.

Aus dem typographischen Verlage von Alexander Waldow in Leipzig liegt uns die 1. Lieferung der in zweiter Auflage erscheinenden Lehre vom Accidenzfrage von Alex. Waldow vor. Die Neubearbeitung des Wertes besorgt Friedr. Bauer in der Weise, daß dem modernen Geschmack in jeder Hinsicht Rechnung getragen werden soll. Die Ausstattung des Wertes ist eine dem heutigen Stande der Typographie entsprechende und behält uns vor, auf den Inhalt selbst nach dem Erscheinen weiterer Hefte und erfolgter Prüfung derselben näher einzugehen. Die Kapitel des 24 Seiten umfassenden ersten 4^o Hefes sind: Einleitung, Sezer, Manuscript und Entwurf und die Lehre vom Titelsage, deren Behandlung sehr eingehend erfolgte. Das Werk wird in etwa sechs Monatsheften à Mk. 1.40 komplett vorliegen und dürfte sicherlich allseitig gute Aufnahme finden.

Da die Neugründung des aufgelösten Wiener Vereins noch immer auf sich warten läßt, so dürfte eine Zusammenstellung der dieserhalb unternommenen Schritte am Platz und nebenbei nicht uninteressant sein. Am 27. Mai wurde bei der Statthalterei ein neues, auf Grund des Vereinsgesetzes von 1867 ausgearbeitetes Statut eingereicht. Am 27. Juni erfolgte die Rückantwort der Statthalterei, daß das Statut den Bestimmungen des Gesetzes von 1852 in Verbindung mit dem Versicherungsregulativ angepaßt werden müsse. Am selben Tage Audienz beim Statthalter, welcher die Petenten seiner vollen Sympathie für die Unterstützungsbestrebungen des Vereins versicherte und die Erledigung der Sache in drei Wochen versprach. Das Statut wurde dem Verlangen gemäß sofort ausgefertigt und dem Versicherungsstechnischen Bureau im Ministerium des Innern die Berechnung der Beiträge und Unterstützungsansprüche zur Prüfung vorgelegt, das zwei Tage darauf dieselbe bis auf einige kleine Korrekturen für richtig erklärte. Eine Vertrauensmänner-Versammlung am 30. Juli hieß das Statut gut, das nun am 4. Juli bei der Statthalterei eingereicht wurde. Bei der dritten Nachfrage (am 20. Juli) hieß es, das Statut sei an die Polizeidirektion abgegangen. Auf eine Nachfrage Anfangs August im Ministerium lautete die Antwort, das Statut sei dort noch nicht eingetroffen, ebenso erklärte die Statthalterei, es sei noch in den Händen der Polizeidirektion, diese erklärte, es befände sich noch beim Polizeikommissariat Seckshaus. Das Kommissariat hatte inzwischen die Eingabe an die Direktion abgegangen, von welcher sie an das Kommissariat zurückgegangen war, wofür letzteres die Sache endlich am 6. August erledigte. Am 10. August erfuhr die Petenten von der Polizeidirektion, daß das Statut an die Statthalterei abgegangen sei, bis zum 22. August war dasselbe insofern beim Ministerium noch nicht eingetroffen; laut darauffin erbetener Auskunft von der Statthalterei aber soeben an das Ministerium abgegangen. Wenn es nun von hier aus nun nicht etwa wieder den Rückweg antritt, so ist die Möglichkeit der Erledigung binnen kurzem gegeben, immerhin läßt dieselbe nun schon 13 Wochen (statt der versprochenen drei Wochen) auf sich warten. Die Dringlichkeit der Sache ergibt sich daraus, daß seit der Auflösung des Vereins seitens des Kurators an Jubilanden, Kranken-, Witwen-, Waisen- und Begräbnisgeld 12075.40 fl. ausbezahlt wurden, welche Summe zum größten Teile durch freiwillige Spenden aufgebracht wurde. Welche Schweberei hätte man sich ersparen können, wenn die ganz zwecklose Auflösung unterblieben wäre!

In der That hat, wie der Corr. bereits kurz meldete, in der französischen Staatsdruckerei in Paris Mitte August eine Arbeitseinstellung des Gesamt-Arbeiterpersonals (etwa 1200 Köpfe stark) statt-

gefunden. Die Ursache hierzu war das unverdächtige Verhalten eines Werkführers der Buchbinderabteilung, welcher jahrelang seine ihm untergebenen 150 Bogenhefterinnen und Falzerinnen mit nichtsnutzigen Plackereien neben rohester Launenhaftigkeit quälte, bis schließlich einige von ihnen, auf Außerke empört, das Weiterarbeiten verweigerten, welchem Beispiele die anwesenden Leidensgefährtinnen der Abteilung folgten und das sodann auch die Arbeiter der übrigen Nebenberufsweige anderer Säle mit fortzö. Vom Direktor der Anstalt Doniol wurde zuerst brieflich die Entlassung des Werkführers, aber vergeblich gefordert. Inzwischen hatte die Bewegung das gesamte Arbeitspersonal des Instituts ergriffen und am zweitnächsten Werktag stand zwar jeder an seinem Plage, rührte indessen nichts an. In der Mittagsstunde wurde Herr Doniol mündlich erucht, dem berechtigten Verlangen der Hesterinnen nachzukommen, abermals vergeblich, denn das einzige, was der Direktor bewilligen mochte, den Unhold als Aufseher anzustellen, konnte die großen Arbeiter nicht befriedigen. Um zwei Uhr, vom Mittagessen zurückkehrend, fanden sie die Eingangsthüren der Druckerei verschlossen, ein Anschlagzettel daran verkündete, daß der Einlaß nur dann wieder gestattet sei, wenn alle ihrer Arbeitspflicht vollständig nachzukommen versprächen. Die durch diese Maßregel thatächlich ausgesperrten Arbeiter versammelten sich nun in dem großen Saal eines benachbarten Konzertsalons und schickten nochmals eine Abordnung zum gestrengen Direktor. Erst gegen sechs Uhr kamen die Abgesandten zurück mit dem Bescheide, daß man am nächsten Morgen wie gewöhnlich wohl die Thüren geöffnet finden, alles übrige aber beim alten bleiben werde. Nun beschloß die Versammlung, beim Justizminister Fallières vorstellig zu werden. Dieser Schritt entsprach der gehofften Erwartung: der Werkführer bekam einen andern Dienst und somit war der Ausstand beendet — Friede waltete wieder im Hause! — Gegenwärtig sind in der Druckerei der französischen Republik ungefähr 1500 Personen (Beamte, Angestellte usw.) in allen Zweigen der Buchindustrie beschäftigt. In den Maschinenräumen stehen 37 Schnellpressen und 60 Handpressen. Die Buchbindererei hat 20 Maschinen. Die übrigen Werkstätten der Anstalt sind nicht minder mit zahlreichen Maschinen und Apparaten aller Art versehen.

Deutsches Buchgewerbe-Museum in Leipzig. Neu ausgefüllt ist eine Sammlung von über 200 Holzschnitt-Flustriationen von Wolbemar Friedrich, Paul Thumann, Fedor Hlizer, Eugen Klinsch usw., in Holz geschnitten von Tegetmeyer, Wend'amour, Gentel, Günther u. a. Die Holzschnitte, Probeabdrücke auf chinesischem Papiere, sind ein wertvolles Geschenk des Herrn Buchhändler Ernst Raschdorff in Stuttgart.

Presse und Literatur.

Die Aussage des Staatsanwaltes, der Antrag gegen die National-Zeitung in Sachen des „Justizmordes“ sei von der politischen Polizei gestellt (s. Nr. 100), wird vom Berliner Polizei-Präsidium als „Fertum“ bezeichnet. Dadurch wird die Sache selbst freilich auch noch nicht geklärt.

Eingegangen bei der Redaktion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. G. Dieß' Verlag) 47. Heft: Der Kapitalismus und die Kunst. Hegel und Marx, von Ch. Bonnier. Die sozialpolitischen Zustände Rußlands im Jahr 1890, von G. Plechanow. Ein Paria der modernen Gesellschaft, ein Kulturbild aus dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts, von Ross Jordan, Notizen. Feuilleton.

Industrie und Gewerbe.

Aus Krefeld wird gemeldet, daß die Textilfabriken den Betrieb wesentlich eingeschränkt haben, indem sie einen Teil der Arbeiter entlassen und für die übrigen die Arbeitszeit auf die Hälfte oder Zweidrittel herabsetzten. Die Zahl der fernerden Fabrikarbeiter wird auf Laufende geschätzt. Auch in den Färbereien stockt der Geschäftsgang.

Der im neuen Gewerbegefesse vorgesehene event. durch Ortsstatut einzuführende Zwang zum Besuch einer Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge scheint in gewissen Kreisen wenig Gefallen zu finden. So will z. B. die Warmer Handelskammer gar nichts davon wissen und bezeichnet die Verschleidenheit der Bildungsgrade, der Lehrzeit, der sonstigen Lehrbedingungen, der täglichen Arbeitszeit und der praktischen Ausbildung als Gründe hierzu. Der Hauptgrund wird wohl die geschältere Ausnutzung der Lehrlinge sein, man glaubt den letzteren nicht die Zeit zum Besuche

der Schule gewähren zu können. In St. Johann-Saarbrücken dagegen erklärte man sich mit dem Schulzwang einverstanden.

Truck-System. Ein Ziegeleibesitzer lieferte seinen Arbeitern Kartoffeln und Schnaps und beim Auszahlen des Lohnes schob die Arbeiter das Geld dafür wieder zurück. Das wurde von der Anklagebehörde als Vergehen gegen §§ 146 b und 155 der C.-D. angesehen, das Landgericht aber erkannte auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft ging an das Reichsgericht, wurde aber auch hier abgewiesen, weil es als festgestellt anzusehen sei, daß in allen fraglichen Fällen die Angeklagten in vollem Ernste den Arbeitern den Lohn auszahlen wollten und ausbezahlt hätten.

Die in Buzlau erscheinende Thonwaren-Industrie, ein Fabrikantenblatt, bringt ein Verzeichnis der in Leipzig streikenden Osenfeger. Hinzugefügt ist, daß dieselben zum Teil auswärtig und auch in Leipzig arbeiten, also nicht Streikende sind. Warum nun diese Liste? Die Arbeiter lassen diese Beispiele öffentlich nicht ungenutzt und veröffentlichen im gegebenen Falle die Prinzipale nebst ihren „Geflern in der Rot“ ebenfalls. In dem fraglichen Aufrufe wird Klage erhoben, daß die Schlesier „nicht einen Mann“ zur Hilfe sandt und schließlich heißt es: „Wenn wenigstens 20 bis 30 Osenfeger nach hier kommen, dann haben die Arbeitgeber gewonnen.“ Die Leute thun gerade, als ob es sich nicht um Menschen, sondern um Osenfahnen handelte!

Ein Gewerbetag serbischer Handwerker, der am 25. August in Pirat stattfand, beschloß den achtstündigen Arbeitstag einzuführen und auf das Verbot der weiblichen Nacharbeit hinzuwirken.

Arbeiterbewegung.

Der Vertrauensmann der Bildhauer in Mühlhausen i. Th. schilderte ein Gespräch daselbst, das bei 3 Gehilfen 13 Lehrlinge züchtet und dem „Meister“ Er that nur seine Pflicht, wenn er die Kollegen warnte, etwaige Konditionsangebote abzulehnen oder sich doch wenigstens nach den Verhältnissen zu erkundigen. Die Firma dachte anders, sie verklagte ihn wegen Beleidigung und Geschäftsschädigung und das Schöffengericht fand, daß der Wahrheitsbeweis nicht genügend erbracht sei, es erkannte auf 14 Tage Gefängnis.

Der Schuhmacherstreik in Warmstedt dauert fort, ebenso der der Handschuhmacher (200) in Friedrichshagen und Burg und der der Weißgerber (35) bei Krüger in Berlin.

In Elberfeld wird die Zahl der Arbeitslosen auf gegen 1000 geschätzt.

Der Streit in Fürth (Spiegelfabrik) ist durch das gewerbliche Schiedsgericht als Einigungsamt beigelegt worden. 12 Glasarbeiter stellten die Arbeit wegen Lohnherabsetzung ein und 23 folgten diesem Beispiele, nachdem ihnen zugemutet worden war, neu eingestellten Nichtglaschleifern die nötigen Kenntnisse beizubringen. Das Einigungsamt brachte einen Vergleich zu stande, wonach die Streikenden bis auf drei wieder eingestellt werden unter Fortzahlung des bisherigen Lohnes, wenn in einer genannten andern Fabrik der gleiche Lohn bezahlt wird, und Abänderungen des Tarifs in Zukunft nur nach vorheriger Befprechung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden. Ein sehr magerer Vergleich!

Zwei Häuser der fiskalischen Königsgrube in Königsgrube in D.-Schl. wurden beim Handelsminister im Auftrage von mehr als 300 ihrer Kollegen betrefss Erhöhung der Löhne und baldiger Einführung von Wohlfahrts-Einrichtungen, wie solche bereits auf anderen Gruben bestehen, vorstellig.

In Genf sind seit dem 10. August 250 Zimmerer im Streik; etwa 70 sind abgereist und ebenjoviele arbeiten fort. Es handelt sich um einen neuen Tarif, der erst im Frühjahr 1892 eingeführt werden sollte, mit welchem aber die Unternehmer sich nicht befremden konnten; sie erkannten zwar den geforderten zehnstündigen Normalarbeitstag an, nicht aber den Stundenlohn von 65 Cent.

Beschiedenes.

In Vorna wurde ein Kürschner als Herausgeber eines Plakates zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil der Drucker den Ausdruck der Firma vergessen hatte. — Ein Korrektor wird bestraft, weil der Redakteur einen strafbaren Artikel aufnimmt und der Redakteur wird bestraft, weil die in einem Artikel eines seiner Mitarbeiter behaupteten Thatfachen nicht erweislich wahr sind. So muß einer für die Sünden des andern büßen!

Gestorben.

In Bensheim der Senior der Buchdrucker im Bezirke Darmstadt F. W. Heinrich, 67 Jahr alt. Derselbe war seit Gründung des U. B. Mitglied desselben und dürfte manchem Kollegen bekannt sein, da er in verschiedenen Städten Deutschlands konditionierte. Heinrich ist in Mainz geboren und war zuletzt Leiter der Buchdruckerei des Starckenburger Boten in Bensheim.

In Regensburg am 21. August der Seher Friedrich Hettig im 31. Lebensjahre — Zeitschreiber. In Stettin am 10. Juli 1891 der frühere Buchdruckereibesitzer und zuletzt Inspektor des St. Johannis-Klosters J. C. R. Dombrowsky aus Stettin im 81. Lebensjahre. D. war der Senior der Stettiner Buchdrucker und von 1836—81 dort etabliert. — Am 19. August der Seher-Finvald Wilhelm Eckert aus Stettin im 58. Lebensjahre.

Briefkasten.

E. in Kolmar: Wohl durch Nr. 100 unter Hauptverwaltung erledigt. — Berl. Messinglinienfabrik: Leider vergriffen. — Off. 930 aus Berlin und Breslau: 20 Pf. Straßporto. — N. in Halle: Die Extrasteuer beginnt mit der 37. Woche (6. bis 12. Sept. d. J.). — R. in Stettin: Arbeit eingegangen, besten Dank und Gruß.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Mannheim. Die Mitglieder werden ersucht, bei allenfallsigen Konditionsangeboten hiersebst

bei dem Vorliegenden Otto Frisch, P 5 Nr. 4, Erkundigungen einzuziehen, andernfalls dieselben die Folgen zu tragen haben.

Mainz. Die Herren Vereinsfunktionäre wollen dem Seher Frisch Ehrlich (Mittelrhein 670) die B. S. R.-Nr. 7585 in sein Quittungsbuch eintragen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Ansbach der Seher Otto Wendt, geb. in Sibau (Kurland) 1864, ausgel. daselbst 1884; war früher Mitglied des Rigaer Buchdruckervereins: — A. Herzog, D. 284.

In Mannheim der Stereotypen Jakob Reidig, geb. in Ostersheim 1864, ausgel. in Mannheim 1882; war noch nicht Mitglied. — Otto Frisch, P 5 Nr. 4. In Regensburg der Seher Christian Dettenhofer, geb. in Passau 1874 und ausgel. in Regensburg 1891; war noch nicht Mitglied. — Leonhard Hierl, Stadthof Nr. 39.

In Wilhelmshaven-Bant die Seher I. Albert Ernst Wedell, geb. in Kulm a. W. 1873, ausgel. in Hamburg 1890; 2. Wilhelm Schintel, geb. in Bobenden b. Göttingen 1871, ausgel. in Regensburg 1889; 3. Paul Venede, geb. in Köthen 1872, ausgel. daselbst 1890. — F. Diermann in Oldenburg i. Großh., 2. Kirchhoffstraße 1.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juni.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Mai 291 Mitglieder, aus Kondition kamen 222,

aus dem Auslande 67 (darunter 53 Mitglieder gegenseitiger Vereine), aus konditionslosem Aufenthalt 59, krank waren 4, zusammen 643 Mitglieder (545 S., 79 Dr. u. 19 G.), darunter 125 Mitglieder gegenseitiger Vereine; hiervon traten wieder in Kondition 111 Mitglieder, gingen ins Ausland 102 (darunter 41 Mitglieder gegenseitiger Vereine), konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 6, krank wurden 3, ausgeseuert 1, der Nachweis hörte auf bei 27, auf der Reise verblieben 393, zusammen 643 Mitglieder. — An Tagelohnern wurden vorausgibt: 6364,05 Mk. à 95 Pf., 3251,50 Mk. à 70 Pf., an Porto und Remuneration 186,15 Mk. in Summa 9801,70 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Mai 131 Mitglieder, neu hinzugekommen 184, zusammen 315 Mitglieder (277 S., 32 Dr. u. 6 G.); hiervon traten wieder in Kondition 121 Mitglieder, gingen auf die Reise 22, wurden krank 2, ausgeseuert 1, arbeitslos verblieben am Schlusse des Monats 169, zusammen 315 Mitglieder. — An Tagelohnern wurden vorausgibt: 5054 Mk. für ebensoviele Tage.

Die Herren Reisekasserverwalter wollen dem Seher Ludwig Volte aus Celle (Mittelrhein 604, Inv.-R. 20599) 6 Unterstützungsstage zu den Reisetagen hinzuzählen. — Auf Wunsch wird hiermit richtig gestellt, daß in der Verwaltungsstelle Flensburg im II. Quartal nicht 91 (wie im Protokoll-Auszug in Nr. 87 irrtümlich angegeben), sondern nur 19 Aufnahmen stattgefunden haben.

Mannheim. Der hiesige Fremdenverkehr wurde in die Wirtschaft zum Gutenberg, F 5 Nr. 6, verlegt. Billiges Logis und guten Kostisch. Corr. liegt auf. Die Herren Reisekasserverwalter werden ersucht, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen.

Buchdruckerei-Einrichtungen

mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Poligr. Magazin

- Paul Härtel, Leipzig-Neuditz.**
- 1 Papierschnidemaschine, 58 cm (Heim) 270 Mk.
 - 1 Dampfbergoldpresse, 23 1/2 : 40 cm (Bolle & Jordan) 700 "
 - 1 Bergoldpresse, 21 : 29 cm (Heim) 150 "
 - 1 Pappschere, 83 cm, m. Schmalshneider (Sommer) 180 "
 - 1 Walzwerk, 45 cm (Heim) 290 "
 - 1 Walzwerk, 15 cm 75 "
 - 1 dreiwalziger Kalander, heizbar, f. Rollen- und Bogenfärbung, 84 cm (Hummel) 1350 "
 - 1 vierwalziger Kalander, 110 cm (Heim) 2400 "
 - 1 Nickenrundmaschine, 50 cm (Sommer) 400 "
 - 1 Perforiermaschine, 55 cm (Maurer) 210 "
 - 1 Querschneider, 100 cm, für 4 Rollen (Grahl & Hüb) 800 "
- Sämtliche Maschinen sind von mir gründlich durchgesehen und zu den offerierten Preisen bestens zu empfehlen. **Karl Krause, Leipzig.** [934]

Einen im Korrespondieren bewanderten

Seher

suchen zum baldigen Antritte. Bewerber wollen sich schriftlich wenden an 952] **F. G. Scheller & Cie.**, Leipzig.

Für meine Accidenzdruckerei suche für sofort einen jungen, strebsamen

Schriftsetzer

Wohnung und Kost im Haus. Offerten mit Gehaltsanprüchen an **S. Kuhlou, Trier.** [950]

Tüchtiger Seher, in allen Gattungen bew., flotter Zeitungsetzer, sucht event. sofort oder zum September oder Oktober Kondition. Beste Zeugnisse stehen zur Verfügung. Off. an **Franz Paulus, Frankeische Buchdr., Karlsbad.** [937]

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik
und Werkstätte für Anfertigung von
Buchdruckerei-Utensilien.

H. Berthold
Berlin SW, Belle-Alliancestrasse Nr. 88.

Anzeigen.

Fabrik und Lager für

Buchdruck-Utensilien

von

J. G. Roth, Tischlermeister

LEIPZIG-REUDNITZ
Gemeindestrasse No. 29.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Maschinenmeister aufgepaßt!

In Nummer 34 des Anzeigers für Druckereien (Römisches) werden Maschinenmeister für die Hornjähzliche Buchdruckerei gesucht bei zehnstündiger Arbeitszeit. Wir machen die Herren Kollegen darauf aufmerksam, daß durch die letzte Tarifbewegung in sämtl. Buchdruckereien, auch in dem oben genannten Geschäft, die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist und jedes weitere Arbeiten nach Tarif vergütet wird. Näheres durch den Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer Ungarns: VIII. Bezirk, Stählygasse Nr. 1.

940] **Die Tarifkommission.**

Unterschiedener Maschinenmeister (W.-M.), verfh., bisher 14 Jahre in Kondition, im Wert-, Accidenz- sowie Zeitungsdruke tüchtig und zuverl., mit Deutscher Gasmotoren vertraut, sucht dauernde feste Stellung. (Fortgang aus dem Geschäft wegen Lohnstreitigkeit.)

Jos. Stünne, [951]
Hörs Buchdruckerei, Northeim i. Hannover.

Tiegeldruckpressen

baut in eigener Fabrik als Spezialität
Gutenberg-Haus Franz Frank
Maschinenfabrik
Mauerstr. 33, BERLIN W., Bohrenstr. 7a.
Vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen am Lager.

Zeugnis. Ich bestätige Ihnen gern, dass die im letzten Dezember bezogene Maschine „Neue Deutsche Polo A 1“ mich bisher durchaus (und ebenso wie die vorher erhaltene No. 3) befriedigt; sie arbeitet flott, leicht und hat guten Ausatz, schon als die Schriften liefert dabei akkurate, saubere Arbeiten.
Leipzig, 24./3. 1891.
Paul Hungar.

Mit allen bewährten Verbesserungen der Neuzeit versehen

Am Donnerstage den 27. d. M., abends 7 Uhr, verstarb nach langem, schweren Leiden im 39. Lebensjahr in der Maison de santé zu Schöneberg bei Berlin unser Kollege der Setzer

Heinrich Liebheim.

Er war stets ein guter Kollege und treues Vereinsmitglied und werden sein Andenken bewahren [948]

Die Mitglieder der Nordd. Buchdr. u. Verlagsanst.
Berlin, den 28. August 1891.

Poesie und Leben.

Gedichte von **Mois Weiß**, Verfasser des Preisgedichtes.

Dieses Buch, welches vom Corr. (Nr. 95) in ganz besonders warmer Weise als „laut an die Männerherzen appellierend“ und „gewiß überall Anklang findend“ empfohlen wurde, enthält 32 Gedichte (wovunter das preisgekrönte). Zur Empfehlung dieses unsere Interessen um Erringung eines menschenwürdigen Darlebens so kräftig vortretenden Werkes verweisen wir nur auf Nr. 95 des Corr. Preis für 1 Exemplar 40 Pf., bei Mehrabnahme à 35 Pf., auf 10 Exempl. 1 gratis (= 10/11). Bis 3 Exempl. Briefmarken zulässig.

Verlag von **Müller & Renckwitz, München, Senefelderstr. 10.** [949]